



Wochenblatt des Schlesischen Verbandes der Landarbeiter, Landarbeiterinnen und Beschäftigten in sonstigen landwirtschaftlichen Betrieben e. V.

Bezugspreis: Für Mitglieder kostenlos. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgeld. Erscheint wöchentlich 1 mal.
 — 10. Nachtrag zur Zeitungspreisliste 1919, Seite 4 und 13. —

Anzeigenpreis: Die 4 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 1,20 Mk.,
 Beilagen nach vorheriger Vereinbarung.
 — Redaktionschluss, auch für Inserate: Mittwoch vormittag. —

Verlag und Schriftleitung: Franz Faust, Dresden 2, Bahnhofstraße 13 1/2 • Fernruf „Ring 7801“ • Telegrammadresse: Landverband.

Nummer 31.

Breslau, den 21. Dezember 1919.

1. Jahrgang.

Verleumdungen.

Von Franz Faust.

Auf den neuen Verleumdungsversuch, der von uns bekannter Seite in der „Volkswacht“ gegen unsern Verband unternommen wird, wollen wir kurz folgende Feststellungen als vorläufige Antwort geben.

Wegen der Bezahlung unserer Beamten haben wir in voriger Nummer das Notwendige gesagt. Wir wiederholen, daß dies eine Privatangelegenheit unseres Verbandes ist; das Instandsgefühl müßte jedem verbieten, zu verkehrenden Zwecken diese Angelegenheit auszunützen. Außerdem enthält aber die Veröffentlichung so viel läugerische Entstellungen, daß diese den besten Maßstab für die Glaubwürdigkeit des Ganzen bieten. Unser Verband hat niemals durch Volkswachtartikel Abbruch erlitten; im Gegenteil sind die Mitgliederzahlen stetig gestiegen. So wichtig nehmen weder wir noch unsere Mitglieder die boshaften und neidischen Angriffe eines Blattes, das mit Glandagebüchten die Aufmerksamkeit auf sich lenken möchte. Unsere Mitglieder hören zum Glück auf die Wahrheit mehr als auf Stun! Zunächst möchten wir doch dringend um ziffernmäßige Bekanntgabe der Gehälter bitten, die den Beamten des D. L. V. gezahlt werden. Erst dann können unsere Gehälter in der Öffentlichkeit zur Besprechung gestellt werden. Vermutlich werden sie im Anfang auch recht bescheiden gewesen sein. Jetzt, da der D. L. V. von dem Geide des Metallarbeiter-Verbandes ausgehalten wird,

können natürlich fürstliche Summen bezahlt werden. Ob aber die Landarbeiter ein Interesse daran haben, von

bezahlten Agenten des Metallarbeiter-Verbandes vertreten zu werden, ist außerordentlich zu bezweifeln. Demgegenüber sehen die Landarbeiter in unseren Sekretären ihre Freunde und wirklichen Mitarbeiter, da sie ein bescheidenes Leben führen und mit ihnen Freude und Leid teilen. Die Beamten des D. L. V. können sich wohl den Luxus leisten, hochsehr im Wagen vorzufahren und sich nach den Tarifverhandlungen zum Wein trinken hinzusetzen; ob sie damit aber irgendwelche Berechtigung zur Landarbeitervertretung nachweisen können? Oder damit, daß sie nach den Tarifbesprechungen im Wagen mit dem Besitzer davonfahren, nachdem sie unsere Absichten durchkreuzt und jenen nachgegeben haben? Es ist eine ganz gemeine Lüge, daß unsere Landarbeitersekretäre von den Besitzern unterstützt werden. Wir bitten um Beweise und Namen, bevor solche Schwindelereien in die Welt gesetzt werden. Unsere Mitglieder wissen ein anderes Lied davon zu singen, welchen

Kampf wir mit den Besitzern zu führen haben. Es ist auch eine Lüge, daß einer unserer Sekretäre jemals verhaftet oder entlassen worden sei, weil er zu energisch für die Landarbeiter eingetreten ist; dann müßten ja unsere sämtlichen Landarbeitersekretäre längst verhaftet und entlassen sein! Welch kindlicher Blödsinn! Solche Verdächtigungen sind

Wachheute

und danach zu beurteilen. In ein besonderes Licht werden sie dadurch gerückt, daß der betreffende Beamte, von dem sie ausgehen, früher gegen den D. L. V. in allen Tonarten geschimpft und gelämpft hat und ihn jetzt als „sicheren Hafen“ bezeichnet! Wer lacht da nicht? Gegen denselben Beamten sind überdies Klagen bei der Verbandsleitung eingegangen, daß er sich zu wenig um seine Mitglieder kümmere; dies wäre Grund genug gewesen, ihn zu entlassen. Im übrigen ist von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses mit Recht gesagt worden, daß es eine „Feigheit“ gewesen sei, nicht rechtzeitig die Konsequenzen aus der „niedrigen“ Bezahlung zu ziehen; es sei unmoralisch und rechtlich nicht angängig, Mehraufwand zu treiben und Mehrausgaben zu machen, die nicht bewilligt sind, statt sich nach der Decke zu strecken. Wenn der betr. Beamte außer seinem Gehalt noch in einem halben Jahre angeblich 5000 Mark zugelegt hat, also außer seinem Jahresgehalt noch 10 000 Mark darüber hinaus verbrauchen will, so werden sich unsere Mitglieder selbst ein Bild machen können, welchen Aufwand jemand mit 17 000 Mark im Jahre treiben mag. Als Landarbeitervertreter kommt er jedenfalls für unsern Verband nicht in Betracht. Die Beamten, die jetzt nicht mehr für unseren Verband tätig sind, bilden übrigens einen verschwindend geringen Bruchteil gegenüber der Gesamtheit unserer Landarbeitersekretäre, die in Kenntnis der Lage unserm Verbande und den Landarbeitern treu geblieben sind. Daß jener Beamte nicht durch die Schuld der Verbandsleitung in Geldsalamitäten und zerrüttete Verhältnisse gekommen ist, steht fest, da er noch von früher her Verbindlichkeiten zu regeln hatte. So wie er in früheren Verufen sich keine feste Existenz geschaffen hat, konnte er sich auch nicht bei uns in die Verhältnisse schiden und mit den bewilligten Geldmitteln Maß halten. Es ist ferner erlogen, daß die Adressen der Kollegen an höheren Befehl streng geheim gehalten worden sind und heute noch werden. In unserer Zeitung werden unter den Verbandsnachrichten im Gegenteil die Wohnungadressen der Landarbeitersekretäre mitgeteilt. Auch eine Vernehmung des Büropersonals zur Fest-

stellung, wer die Adressen „verraten“ hätte, hat niemals stattgefunden. Auf demselben Niveau der Wahrheit stehen alle übrigen Angaben des Betreffenden. Die Sicherheiten für die Versicherungsansprüche der Mitglieder sind da; das werden sie merken, wenn sie nach der einjährigen Wartezeit Ansprüche geltend machen werden. Es ist unwahr, daß ein Beamter entlassen worden ist, der das Gegenteil behauptet haben soll. Wir müssen schon um Beweise und Namen für diese Verleumdung bitten, wenn sie mehr als Verleumdung sein soll. Im übrigen wissen unsere Mitglieder, daß schon jetzt Unterführungen aus der Rotstandskasse gezahlt worden sind; der dafür ausgeworfene Betrag ist recht erheblich. Schon dies straft seine Behauptung Lügen! Die „Volkswacht“ behauptet, daß die Angaben dieses Beamten aus einem Schriftsatz stammen, der dem Schlichtungsausschuß der Stadt Breslau vorgelegen hat; da wir nicht annehmen können, daß bei dieser Körperschaft etwas undicht ist und von ihr aus auf irgend einem Wege der Schriftsatz an die Redaktion der „Volkswacht“ gelangt sei (wir bitten um Auskunft!), so liegt die Vermutung nahe, daß eine Abschrift dieses Schriftsatzes durch den Beteiligten selbst der „Volkswacht“ übermittelt worden ist. Wir haben bisher davon abgesehen, uns mit diesem Herrn zu beschäftigen. Da jetzt aber seine Absicht klar wird, durch öffentliche Verleumdungen unsern Verband „in Grund und Boden zu ruinieren“, würden auch wir die Rücksicht fallen lassen und uns wehren. Wir haben genug Material über ihn, um ihm vor unseren Mitgliedern einen Spiegel vorzuhalten, in dem sein wirkliches Bild erscheint. Da wir aber in unserer Zeitung solche persönlichen Kämpfe ausschalten wollen, mag es für heute mit dieser Warnung genügen. Hossentlich zieht er eine Lehre daraus.

Das alte Lied! Entweder sind es kindliche Phantasien oder böswillige Verleumdungen, die als „Beweismaterial“ gegen unsern Verband vorgebracht werden. Die Hauptsache wird freilich wohlweislich verschwiegen:

Daß wir nämlich laikhaftig und wirkungsvoll nur für die Landarbeiter Interessen einreten.

Und das ist schließlich die Hauptsache, nicht jenes lächerliche Geschwätz. Seine schmutzige Wäsche zu waschen, wollen wir niemandem verwehren, weder dem Verfasser des Artikels, noch der „Volkswacht“, noch dem D. L. B. Wir können dabei unsere Seelenruhe bewahren und höchstens darüber lächeln, daß man denkt, uns dabei zu bespitzeln. Nicht hossentlich, sondern pöberlich unterschätzt man die Leistungsfähigkeit unserer Organisation. Mit dem „letzten Schnauser“ hat's eine Weile noch dahin; mit dem Nachruf muß die „Volkswacht“ schon noch ein geraumes Weilechen warten. Wir haben Zeit, aber Jahresfrist sprechen wir anders.

Politische Übersicht.

Nach dem Stande vom 17. Dezember 1919.

Den deutschen Kriegesgefangenen sollen zu Weihnachten besondere Freiheiten gewährt werden, damit sie das Fest würdig begehen können. — Die Kosten der alliierten Besatzung in Deutschland vom 1. Januar bis 1. November betragen 3½ Milliarden Mark. Die Alliierten-Note ist von der deutschen Regierung im allgemeinen zustimmend beantwortet worden; nur bezüglich der Schadenersatzfrage wegen Stapa Flow und bezüglich der Kriegesgefangenen sind Einwände und Vorbehalte gemacht worden. — Das Ergebnis der Sparprämienanleihe ist höchstens als befriedigend zu bezeichnen; es wurden ungefähr 3½ Milliarden M. gezeichnet. — Im Tiroler Landtag wurde der Antrag einstimmig angenommen, durch die Wiener Staatsregierung mit dem obersten Rat in Paris darüber zu verhandeln, daß Tirol mit dem Deutschen Reich zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet zusammengeschlossen werde. — Durch eine Reise Clemenceaus und eine Londoner Konferenz sind diplomatische Verhandlungen zu einem Abschluß gelangt, die die Bildung eines neuen westlichen Defensiv-Schub-, Verteidigungs-Bündnisses bezwecken. Die „neue Entente“ Frankreich-England ist somit begründet worden, Belgien und Italien werden ihr noch beitreten. F. F.

Die Geflügelhaltung unserer Landarbeiter.

Von Fritz Knechtel-Breslau.

Geflügel wie Hühner und Gänse, wurden früher von unseren Landarbeitern sehr wenig gehalten. Die Schuld lag daran, daß einestheils die Arbeitgeber es nicht gern sahen, wenn die Arbeiter sich Federvieh hielten. Auch hatten die Leute keine Stallungen, wo sie dasselbe unterbringen konnten. Die heutigen Fleischpreise und auch die Erzeugnisse wie Eier und Federn nötigen jeden Landarbeiter, daß er sich jetzt mit der Geflügelhaltung beschäftigen muß. Für uns Landarbeiter kommt nur die Haltung von Hühnern und Gänzen in Frage. Tauben und Enten wird sich wohl selten einer halten; denn uns interessiert nur die Frage, wie können wir uns die Geflügelhaltung am billigsten einrichten. Die Aufzucht bei der Geflügelhaltung ist eine mehrteilige. Sie

besteht in Eiern, Fleisch, Fett und Federn. Von dem Geflügelzüchter ist nur der Dünger der Hühner und Tauben zu verwerten, speziell der Dünger der Hühner ist sehr wertvoll. Gänseot ist als Dünger ungeeignet, wo er hingestreut wird, äßt er die Pflanzen weg. Bei der Hühnerhaltung kommt es darauf an, auf welchen Nutzen wir bliden, ob wir viel Eier oder Fleisch erhalten wollen. Darnach teilt man die Hühner ein in Legehühner und Fleischhühner. Von einem guten Legehuhn wird verlangt, daß es bei verhältnismäßig kleinem Körperbau viele und große Eier in möglichst kurzer Zeit legt und nicht oder nur selten brütet, damit durch das Brutgeschäft der Eierertrag nicht geschmälert wird. Legehühnerrassen sind die Edelhühner mit gelben Läufen. Zu ihnen gehören die Italiener oder Livorneserhuhn. Ferner die Edelhühner mit dunklen Läufen. Als allgemeines Kennzeichen haben dieselben unbefiederte schwarze oder schwarzgraue Beine. Vertreter dieser Rasse sind der einschlammige schwarze Schlag oder Minorla.

Handelt es sich um Fleischhühner, das heißt, will man Geflügel aufziehen, das schon jung als Schlacht- oder Mastgeflügel verwendet werden kann, so müssen die Tiere in möglichst kurzer Zeit viel fettes und wohlgeschmecktes Fleisch ansetzen. Zu diesen Rassen gehören das Mecklener Huhn, die Faverolles und das Sindhelmer Huhn. Wir Landarbeiter können nur Hühnerrassen halten, die als Lege- und Mastgeflügel zugleich gezüchtet werden. Solche Hühnerrassen sind die Wyandottes. Dieses Huhn wird in verschiedenen Farbenschlügen gezüchtet, von denen der weiße Schlag als der beste gilt. Ein anderer Schlag, welcher sich gut in Deutschland bewährt, ist das Orpington-Huhn. Gute Legefähigkeit, Schnellwüchsigkeit und Mastfähigkeit kennzeichnen auch diese Rasse. Hier gibt es auch verschiedene Farbenschlüge, wie schwarze, gelbe und weiße.

(Fortsetzung folgt.)

Volksabstimmung in Oberschlesien.

Wegen der Volksabstimmung wollen sich die in der Provinz verstreuten Oberschlesier an die „Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier“ in Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Platz 20, Oberbergamt, wenden.

Ansprüche an die Heeresverwaltung.

Gemäß Heeresverordnungsblatt 1919 Nr. 611 ist die letzte Frist zur Anmeldung von Rückstandsfordernungen und Anspruch bzw. Umtausch von Entlassungsanzügen

- a) für die infolge Demobilmachung entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, das heißt, diejenigen, welche am und nach dem 9. November 1918 zur Entlassung gekommen sind und
- b) der in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 entlassenen Kriegsbeschädigten (hier kommen die Unteroffiziere und Mannschaften in Frage, die mit Friedensrente entlassen worden sind)

der 28. Dezember 1919.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die oben erwähnten Ansprüche bei der Versorgungsstelle (Bezirkskommando) entweder mündlich oder schriftlich vorgebracht sein.

Später gestellte Forderungen finden keine Berücksichtigung.

Allen vor dem 9. November 1918 entlassenen, versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten wird durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. Mai 1919 eine einmalige Zuwendung von 50 Mark gezahlt. Ferner erhalten nach Verfügung des Kriegsministeriums vom 30. Mai 1919 die in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 mit Versorgungsberechtigung entlassenen Kriegsbeschädigten mit niedrigem Einkommen einen Entlassungsantrag, bestehend aus Anzug, Mantel, Mütze, Schuhe und Wäsche.

Unter Kriegsbeschädigte sind die Militärpersonen vom Feldwebel abwärts zu verstehen, denen aus Grund einer während des jetzigen Krieges erlittenen Gesundheitsstörung Versorgungsgebühren bewilligt worden sind. Als niedriges Einkommen gilt 5000 Mk. Die Aushändigung der Entlassungsgebühren erfolgt nur gegen Vorlegung ordnungsmäßiger Entlassungspapiere (Militärpaß, Entlassungsschein), des Rentenquittungsbuches und des Steuerzettels. Die nicht steuerpflichtigen Versorgungsberechtigten müssen eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über die Höhe ihres Einkommens vorlegen.

Nach dem 9. November entlassene Kriegsteilnehmer haben sämtlich, gleichgültig, ob Kriegsbeschädigt oder nicht, Anspruch auf obige Gebührene, ferner auf Zahlung von Markgebührene, wenn der Entlassungsort nicht dem Wohnorte gleich ist, und Erstattung der Bahnfahrtskosten.

Preistafel.

Die Marktpreise für Getreide haben sich gegen Nr. 30 nicht geändert.

Im Breslauer Wochenbericht haben nur die folgenden Preisnotierungen Veränderungen gegen Nr. 30 erfahren. Die Preise gelten für 1 Pfund, wenn nichts anderes bezeichnet.

Hühnerer Stütz 1,20 bis 1,40 Mark. Heringe Pfund 1,80 bis 2,50 Mark. Geräucherte Heringe 2,30 bis 3,00 Mark. Ballnüsse 4 bis 5 Mark. Haselnüsse 7 bis 9 Mark. Weiße Nüssen 0,15 Mk. Tomaten 1,50 bis 1,80 Mark.

Fragekasten

Ausscher A. in G., Kreis Habelschwerdt.

Frage: Ist der Arbeitgeber berechtigt, einem Arbeitnehmer die Wohnung wegzunehmen, wenn er ihm zwar vorchriftsmäßig kündigte, derselbe aber weder Stellung noch Wohnung bis Jahres-schluß erhalten konnte?

Antwort: Bei vorchriftsmäßiger Kündigung besteht für den Dienstherrn über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus keine gesetzliche Verpflichtung, den Arbeitnehmer weiter in seiner ihm während der Dauer des Vertrages angewiesenen Wohnung zu belassen.

Anders ist zu entscheiden bei vorzeitiger unverschuldeter Auflösung des Dienstvertrages. In diesem Falle muß der Arbeitgeber Dienstverpflichteten mit eigenem Hausstand die Benutzung der angewiesenen Wohnung bis zu 3 Wochen nach Vertragsende ohne Vergütung gewähren, sofern der Vertrag nicht ohnehin vorher abläuft. Hat der Dienstverpflichtete jedoch die vorzeitige Beendigung des Vertrages verschuldet, so steht ihm die Benutzung der Wohnung nur bis zu 2 Wochen gegen Vergütung zu, sofern der Vertrag nicht vorher abläuft oder sofern ihm nicht eine andere angemessene Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. 31.

Ausscher A. in G., Kreis Habelschwerdt.

Frage: Ist es zulässig, einem Arbeiter Kautions abzugleichen, zumal kontraktlich nichts festgelegt ist?

Antwort: Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, dem Arbeitnehmer Kautions vom Lohne einzubehalten; nur für den Fall, daß der Arbeitnehmer kontraktbrüchig wird, steht dem Arbeitgeber ein solches Recht zu, um sich für seine Rechte aus dem Vertrage schadlos zu halten. 31.

Verbandsnachrichten - Beschwerderegelnungen

Auskunft erbeten! Wer kann Auskunft geben über den Verbleib des Buda Wadislav, früher in Ottendorf, Kreis Sprottau? Mitteilung erbeten an die Verbandszentrale Breslau 2, Bahnhofstraße 13.

Bezirk Ohlau. Auch im Monat November war das Landarbeitersekretariat reger im Interesse seiner Mitglieder tätig und hat eine große Anzahl Beschwerden über zu niedrige Löhne, Wohnungs- und Deputatfragen zugunsten der Mitglieder geregelt und eine Reihe von Anträgen auf Steuerermäßigung, Alimentengelder, Kriegsunterstützung, Wochenhilfe, Renteingewährung usw. gestellt und durchgeführt. Die Anträge auf Steuerermäßigung in den Kreisen Brieg und Ohlau waren bisher leider ohne Erfolg, doch steht unser Landarbeitersekretär Hooße in weiteren diesbezüglichen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen; er hofft in Kürze seinen Mitgliedern ein günstiges Resultat melden zu können.

Am Sonntag, 6. Dezember, fand nachmittags 2 Uhr im Landarbeitersekretariat Brieg eine Vertrauensmännerversammlung statt, an der als Vertreter der Verbandszentrale Breslau der Landwirtschaftslehrer Rnechtel teilnahm. Die Vertrauensmänner erstatteten Bericht über ihre Ortsgruppen, Herr Rnechtel berichtete über die Tätigkeit des Verbandes und ermahnte zu weiterer treuer Mitarbeit. In einer allgemeinen Aussprache wurden alle notwendigen Tagesfragen behandelt. Leider war die Versammlung trotz der Wichtigkeit schwach besucht; es werden daher die Vertrauensmänner eindringlich gebeten, sich an diesen Bezirksversammlungen möglichst vollständig zu beteiligen, da sie in ihnen mit dem geistigen Mittelzeug versehen werden und es Pflicht eines Vertrauensmannes ist, sich durch solche Versammlungen über alle Verbandsfragen dauernd auf dem Laufenden zu halten.

Bezirk Freystadt-Grünberg. Einen schmerzlichen Verlust beklagt die Ortsgruppe Kehlau, der am 12. Dezember der Vertrauensmann Otto Kurz nach schwerem Leiden gestorben ist. Kurz ist der erste Vertrauensmann im Kreise Freystadt gewesen und hat zu jeder Zeit mit Tat und Wort bewiesen, daß er ein treues und überzeugtes Mitglied des „Schlesischen Landarbeiterverbandes“ war. Dankbar wird der Verband und die Ortsgruppe sein Andenken stets in Ehren halten. Aus den Mitteln der Ortsgruppentasse hat die Ortsgruppe Kehlau einen Kranz gestiftet, sie hat auch an der Beerdigung ihres Führers geschloffen teilgenommen.

Neue Ortsgruppen wurden gegründet in Hohenboraun, Gluthersdorf und Drentkau; in diesen Versammlungen sprachen unser Landarbeitersekretär Ernst und unser Landwirtschaftslehrer Rnechtel über die Frage: „Warum muß sich der Landarbeiter organisieren?“ An den Vortrag schloß sich jedesmal eine lebhaft Diskussion, sowie eine Regelung bzw. Entgegennahme von vorgebrachten Beschwerden. — In einer Werbeversammlung in Lessendorf versuchte ein gewisser Reiß, durch Schmähungen unsern Verband in Mißkredit bei den Erschienenen zu bringen; nach Beweisen für seine Behauptungen gefragt, versuchte er die alte Schwindelei, das nächste Mal würde er schriftliche Unterlagen beibringen, nur diesmal habe er keine bei sich. Mit diesem Versuch, sich aus der Schlinge zu ziehen, kam er aber schlecht an. Unser

Vertrauensmann Heinrich Müller aus Ober-Byrus und Landarbeitersekretär Ernst überführten ihn der Uge derart, daß er es vorzog, sich aus der Versammlung zu schleichen, nicht ohne vorher die Drohung ausgestoßen zu haben, daß jedem der Strich um den Hals gelegt werden würde, der unsern Verbande beitrete. Von dieser albernen Drohung ließ sich natürlich niemand einschüchtern, so daß die neue Ortsgruppe Lessendorf mit 27 Mitgliedern gegründet wurde. Unser Landarbeitersekretär nahm auch hier die Beschlüsse sofort entgegen und versprach, für beschleunigte Abhilfe der vorhandenen Mißständen einzutreten. In allen Notlagen wollen sich die Mitglieder an unsern Landarbeitersekretär Ernst wenden, wohnhaft in Neusalz, Luisenstraße 16a.

Bezirk Glogau. Den Mitgliedern des Kreises Glogau ist schon längst klar, wie nachteilig der Lohntarif für 1919 für den Kreis Glogau vom „Deutschen Landarbeiterverband“ gestaltet worden ist. Die enormen Tariffelder sind erklärlich, wenn man annimmt, daß die Arbeiterkchaft gar nicht gehört wurde. Unser Verband hat den notwendigen Protest sofort erhoben und Tarifforschläge für 1920 gemacht. Diese Tarifforschläge wurden dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes bekanntgegeben; der Arbeitgeberverband versucht jedoch, Tarifverhandlungen zu umgehen. Ein Artikel, der vor einiger Zeit in der „Vollmacht“ veröffentlicht wurde, besagt nun, daß am 29. Oktober eine Besprechung des Arbeitgeberverbandes mit dem „Deutschen Verbande“ stattgefunden habe. Anscheinend sind aber zu dieser Sitzung keine Mitglieder (Vertrauensleute) des „Deutschen Verbandes“ zugezogen worden; denn es soll dort beschlossen worden sein, den jetzt bestehenden Tarif für 1920 beizubehalten. Eine solche Kurzschichtigkeit der Mitglieder des „Deutschen Verbandes“ wäre jedenfalls haarsträubend. Der „Deutsche Landarbeiterverband“ versucht nun in Versammlungen, immer wieder unsere Mitglieder zu gewinnen, indem er behauptet, daß er höhere Forderungen als wir aufstelle. Der erwähnte Vollmachtartikel erweist diese Behauptung als unwahr. Wenn ferner der „Deutsche Landarbeiterverband“ wirklich ehrlich für die Landarbeiter eintritt, weshalb meidet er dann eine gemeinsame Verhandlung mit uns? Weshalb meidet er ängstlich jede Versammlung, in der unser Landarbeitersekretär Ihlenfeldt erscheinen kann, um die vielen falschen Behauptungen zu widerlegen? Weshalb hält er die Versammlungen so geheim, daß selbst unser Vertrauensmann des Ortes nicht erscheinen kann, wie es in Mahna gescheh? Weshalb? Weil der große Geist das Licht der Wahrheit scheut. Es kann den Mitgliedern nicht dringend genug geraten werden, nur dann solche Versammlungen zu besuchen, wenn auch von unserem Verbande Vertreter anwesend sind, die den falschen Behauptungen unsere Beweise entgegenstellen. Eines Mannes Red' ist keines Mannes Red', man muß sie hören alle drei! Die Mangelhaftigkeit des „Deutschen Verbandes“ geht so weit, daß selbst aus seinen Mitgliedern nicht zu erfahren ist, was er für 1920 beabsichtigt. Wahrscheinlich wissen sie selbst nichts. Seine Absicht geht offenbar dahin, für 1920 wiederum einen Tarif für Glogau zu schaffen, den vorher kein Landarbeiter gesehen, geschweige denn beraten oder beschlossen hat. Nach ihrer Auffassung vom Selbstbestimmungsrecht hält sich die Kreisleitung des „Deutschen Landarbeiterverbandes“ für befugt und berufen, den unbefragten Landarbeitern einen Tarif einfach unter die Nase zu halten. Wenn die Mitglieder des „Deutschen Landarbeiterverbandes“ sich wirklich unter solche Vormundschaft stellen und der Parole folgen und glauben wollen, daß dem Metallarbeiter, obwohl er dem Landarbeiter selbst nichts gönnt, ja nicht das Brot verweigert werden darf, daß er im Gegenteil immer mehr verdienen müsse, so mehr er streift — so wollen wir gegen diese Mitglieder des „Deutschen Landarbeiterverbandes“ nichts sagen, da ihnen nicht zu raten oder zu helfen ist. Jedem Narren gefällt bekanntlich seine Kappe. Trotzdem werden wir unermüdlich für eine wirkliche Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Landarbeiter eintreten. Wir brauchen nicht das Licht zu scheuen! Wir sprechen darum guten Gewissens die Warnung aus: Mitglieder, meidet das Licht-scheuen!

Bezirk Jauer. Am 8. Nov. veranstalteten die Ortsgruppen Profen Lobris und Raben-Gröversdorf in Profen ihr erstes Verbandsereignis. Der Besuch war außerordentlich gut, der Verlauf befriedigte alle vollauf. Zu einem guten Gelingen hatten in unermüdlicher Arbeit und Aufopferung die Vertrauensmänner Schramm-Profen, Elsner-Lobris und Zwietsch-Raben-Gröversdorf alles getan, wofür ihnen im Namen der Mitglieder gedankt sei. Ebenso dankt Landarbeitersekretär Respondek für die Blumen, die ihm von der Ortsgruppe Profen durch den Vertrauensmann Schramm gestiftet wurden. — Am 15. Nov. feierte die Ortsgruppe Brechelsdorf-Bremberg ihr erstes Verbandesfest, das ebenfalls froh und gemühtlich verlief und den Wunsch erweckte, ein weiteres Winterfest bald zu veranstalten. Der Vertrauensmann Bunge hatte auch hier wieder seine oft bewährte Tatkraft in den Dienst dieser Veranstaltung gestellt.

Bezirk Namslau. Der „Deutsche Landarbeiterverband“ betreibt im hiesigen Kreise Propaganda gegen unsern Verband, indem er mit Namen und Zahlen herumwirft, die er größtenteils zu beweisen nicht in der Lage ist. Besonders die Kreisvertrauensleute Haiske und Warhog tun sich dadurch hervor, indem sie mit angeblichem Beweismaterial haushieren. Unsere Mitglieder seien vor ihnen und ihren Behauptungen gewarnt; da sie auch Mitteilungsblätter, die Eigentum unseres Verbandes sind, unsern Mitgliedern abfordern, sind entsprechende Schritte von der Rechtsabteilung von der Verbandszentrale gegen sie eingeleitet worden.

Bezirk Meisse. Unser Landarbeiterssekretär Thienel wohnt jetzt in Mannsdorf, Kreis Meisse.

Bezirk Neumarkt. Unser Landarbeiterssekretär Mattert bittet die Vertrauensmänner aller Ortsgruppen um Mitteilung, welche Mitglieder noch keine Mitgliedsarten besitzen, und um Einreichung nochmaliger Beitrittserklärungen für diese betreffenden Mitglieder die ihre Mitgliedsarten dann erhalten werden.

Bezirk Schweidnitz. Am Sonntag 8. Dez. fand in Hartau ein Langsträngen statt, an dem die Ortsgruppen Hartau und Bertholdsdorf, sowie fast sämtliche Vertrauensmänner des Kreises Reichenbach teilnahmen. Die Veranstaltung nahm einen recht fröhlichen Verlauf. Frau Schwedler trug einige humoristische Gesänge vor, die viel Beifall fanden. Einige andere Frauen führten humoristische Maskentänze auf, die Stürme von Heiterkeit erregten. Allen Teilnehmern wird der schöne Abend lange in Erinnerung bleiben.

Bezirk Sprottau. Am 30. November hielt die Ortsgruppe Hertwigswaldau ihre erste Mitgliederversammlung unter Leitung des Vertrauensmannes Schulz ab. Dieser hielt mit ganzem Herzen auf dem Boden unserer Organisation. Er eröffnete die Versammlung mit einer feierlichen Ansprache; sodann besprach er den Hilfssekretär Weise hinsichtlich und allgemeinverständlich den Lohnsatz, wobei er immer wieder angelegentlich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses betonte. Nach dem Vortrag fand eine rege Aussprache statt, in der einzelne Uebelstände zur Sprache gebracht wurden, die abgestellt werden müssen. Im Schlusswort erwähnte der Vertrauensmann Schulz die Anwesenden zum weiteren treuen Zusammenhalten.

Bezirk Woblan. Unser Landarbeiterssekretär Borsdorff hat verschiedene gute Erfolge für seine Mitglieder erzielt. Der Gutsbesitzer W. in Heiderdorf zog seinen Arbeitern dauernd zu viel Krankenlattenbeiträge ab, wodurch die Arbeiter und Arbeiterinnen um ca. 90 Mark geschädigt wurden. Unser Landarbeiterssekretär Borsdorff erreichte, daß die zuviel abgezogenen Beiträge zurückgezahlt wurden. Die einzelnen einbehaltenen Beiträge schwankten zwischen 2 bis 10 Mark. — Der Gutsbesitzer M. C. in Stuben sollte die Wogd Agnes Fuhrig nach ihren eigenen Angaben so geschlagen haben, daß ihr die Nase blutete. Borsdorff nahm sich der Sache sofort an. Bei der Verhandlung erklärte der Gutsbesitzer C. in Gegenwart der Fuhrig, daß er die Wogd angefaßt, aber nicht geschlagen habe, weil sie eine ihr übertragene

Arbeit nicht ausgeführt habe. Um eine Rührung herbeizuführen, wollte unser Landarbeiterssekretär die Angelegenheit zur gerichtlichen Entscheidung bringen, wozu die Fuhrig aber nichts wissen wollte. Da sich jedoch die Arbeitgeber nicht an ihren Arbeitern vergreifen dürfen, veranlaßte Borsdorff, daß E. an die Fuhrig ein Schmerzensgeld von 10 Mark bezahlte. — Der Oberschwärzer Fleischer war von dem Gutsbesitzer W. in Groß-Bogut entlassen worden, weil er Kartoffeln gestohlen haben sollte. Bei einer durch den Gensdarm vorgenommenen Hausdurchsuchung konnte aber nicht das geringste belastende Material gefunden werden. Bei der Entlassung zahlte W. dem Fleischer den Lohn nur zum Teil aus; Landarbeiterssekretär Borsdorff erreichte, daß ihm sofort 80 Mark restlicher Lohn, 1 Zentner Kartoffeln und 1 Zentner Kohle ausgeliefert wurden. — Am 10. November hatte unser Landarbeiterssekretär Borsdorff bei dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbande einen Antrag auf Bewilligung einer Feuerungszulage für die Landarbeiter gestellt. Bei der am 8. Dezember stattfindenden Besprechung über diese Angelegenheit wurde die Zahlung einer Feuerungszulage von den Arbeitgebern auch anerkannt, doch ist die bewilligte Summe noch zu gering. Wenn auch die Forderungen unseres Landarbeiterssekretärs in Höhe und Staffeung nicht ganz bewilligt wurden, so erreichte er doch, daß vollwertige verheiratete Landarbeiter 80 Mark, vollwertige unverheiratete Landarbeiter und Witwen 40 Mark, Burken und Mädchen von 14 bis 16 Jahren 20 Mark als einmalige Zulage erhalten, die als Weihnachtsgeld ausbezahlt werden sollen. Diese Zahlungen erhalten nur diejenigen ausbezahlt, die das ganze Jahr über in derselben Stellung beschäftigt sind. Landarbeiter und Landarbeiterinnen, die kürzere Zeit bei einem Arbeitgeber sind, erhalten die Zulage nur zum entsprechenden Teile, bei halbjähriger Arbeitszeit z. B. nur die Hälfte.

Urteilsveröffentlichung.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis, daß der Inspektor Wobtsch in Gloschau, Kreis Neumarkt, wegen Beleidigung meiner Person vom Amtsgericht in Neumarkt zu einer Geldstrafe von 10 Mk. bzw. 2 Tagen Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt worden ist.

Landarbeiterssekretär Bruno Mattert, Neumarkt.

Die Sternwirtin

Erzählung für das Volk von A. Hahn

(2. Fortsetzung.)

„Seh' ihm nur einen ebensolchen harten Willen entgegen,“ rief sie trotzig. „Über nein,“ fuhr sie aufgeregt fort und entzog ihm ihre Hände, „es klingt dir ja schlecht, wenn ich auf mein Recht besteh'. Darum laß mich nur meinen Weg gehn. Ich will dich nicht hindern, ein guter Sohn zu bleiben. Aber mich sollst auch nicht hindern. Magst' nur gleich wissen, daß's für immer aus ist, wenn ich mich abtehr' von dir. Brauchst nicht etwa auf die Zukunft zu bau'n. Denn gleich geb' ich mich mit einem andern in Verpruch, bald's mit dir aus ist. Was schaust mich denn so erschrocken an? Haß' gemeint, 's gibt keinen andern Freier für mich? Gleich sollst' erfahren, daß es anders ist“, schloß sie heftig, nach Atem ringend, „schon morgen kann's geschehen!“

Mit einem verzweifelten Aufschrei sprang Benedikt empor und faßte sie an den Armen, als gälte es, sein Besitzrecht an sie zu wahren. „Das könnt'st' mir antun?“ flammelte er mit verzagender Stimme und heftete den starr erweiterten Blick auf ihr Gesicht, als sähe er da etwas ganz Neues, Seltsames. „Nein, Venei — nein — das könnt'st' nicht!“

„Gewiß könnt' ich's,“ widersprach sie gelassen. „Ich bin ein armes Dirndl, hab' nichts, als mein Ehr' und mein Aussehen, und 's meine Pflicht, zu sehen, wie ich gut unterkomm'. Bei deiner Lieb' aber könnt' ich alt und grau werden. Gelt, das mußt' doch zugeben? Aber das soll nicht gescheh'n, denn ich will mein Elfen schon schmieden, so lange es warm ist.“

Er ließ ihre Hände los und sank wie von körperlicher Mattigkeit befallen, auf die Bank zurück, die Hände vor das Gesicht pressend. „Haßt' mich nimmer lieb gehabt,“ stöhnte er, „sonst hätt'st' das nicht übers Herz gebracht!“

Eine Welle waren sie beide still. Dann sagte Benedikt mit schwerem Atemzug: „Ich will mit dem Vater reden. Morgen sollst' Bescheid haben.“

„Vielleicht ist's gut, ich sag' dir gleich auf der Stell' „Behüt Gott, bis zur andern Welt“, lachte sie hart auf.

„Venei!“ schrie er wie von körperlichem Schmerz gefoltert auf und starrte ihr mit verzehrendem Ausdruck in das blühliche Gesicht, in innerem Kampf nach Worten suchend. „Ich

kann nicht von dir lassen!“ brach's dann wie ein Aufschrei aus ihm hervor. „Ich will's dem Vater sagen, so wie du's eben verlangt hast — und dann sei uns Gott gnädig!“ Erschöpft ließ er den Kopf auf die Brust sinken.

„'s ist kein Unrecht, was ich verlang,“ sagte sie bellommen, „und ich hab' dich auch nicht dazu überredet. Kannst' ja jetzt noch tun, wie dir's paßt und recht erscheint.“

Er erhob sich und reichte ihr die Hand. „Behüt Gott, Venei, vor morgen an gehören wir zu einand', vor aller Welt.“ „Gelt, Venei, siehst' ein, daß ich nicht mehr will, als mein Recht?“ schmeichelte sie und legte die Hand auf seine Schulter. „Nein, nur dein Recht,“ sagte er schwer, „und das sollst' haben. Behüt Gott!“ Er nickte ihr zu und wendete sich zum Gehen.

„Wenn der Vater aber „nein“ sagt und dich gehen heißt?“ hielt sie ihn zurück.

„Dann geh' ich,“ antwortete er gepreßt.

„Was — was willst' dann anfangen?“

Er schwieg.

„Mußt' nur dem Vater gut zureden, Venei.“

„Meinst', ich könnt' gern von der Schwelle gehen?“ warf er bitter ein.

„Wenn's dir gar zu schwer wird, dann — dann laß uns doch in Frieden auseinandergeh'n,“ sagte sie stöhnend und sah von ihm fort. „Einen Zwang will ich dir nicht auflegen.“

„Hier ist mein Zwang,“ seufzte er schwer und legte die Hand auf's Herz. „Es ist zu tief, Venei. Zu viel mußt' ich mit dir hingeben. Deine Lieb' hat mir etwas geschenkt, das ich bis dahin nicht gekannt hab' und das ich jetzt nimmer fortgeben möcht. Ich kann's dir nicht sagen, was es ist. 's ist mir aber, als wär's mir erst damit zugesichert, daß ich dieselben Rechte auf der Welt hab' wie die andern. An das Glück hab' ich mich jetzt so fest geklammert und bin damit so weit hinaufgestiegen, schau, als wenn ich im Himmel droben säß, daß ich vor dem Abgrund schaudre, in den ich niederstürzen müßt', wenn ich wieder die alte Last mit mir herumschleppen sollt'. Keiner mag dich, elend bist' und verachtet, und wenn dein' Mutter fort ist, dann bist' allein in der Welt.“

(Fortsetzung folgt.)